

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 19. Oktober 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

350 39.04.1 Hydranten- und Transportnetz in eD
Ersatz Wasserleitung Gupfenweg, Projektierung, Vergabe
Ingenieurleistung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Rahmen der langfristigen Unterhaltsplanung wurde im Gupfenweg der erste Teil der Frischwasser-Ringleitung (Weierbachstrasse bis Gupfenweg 7) ersetzt und auf das Kaliber GD 125 mm vergrössert. Dabei wurden auch die Hausanschlussleitungen bis in den Privatgrund erneuert und der Hydrant Nr. 118 inkl. Anschlussleitung ersetzt.
2. Entsprechend dem generellen Wasserprojekt sowie der Mehrjahresplanung der Wasserversorgung Eglisau soll nun das restliche Teilstück der Ringleitung (heute noch in der Dimension GU 40 mm) ersetzt und auf das Kaliber DN 125 mm vergrössert werden, um den Anforderungen einer guten Trink- und Löschwasserversorgung entsprechen zu können.
3. Durch die kleine Breite des Gupfenwegs von 2.5 – 3.0 m mit direkt anstossenden Gartenmauern und Hausfassaden müssen die Bauarbeiten unter sehr beengten Verhältnissen (über Kopf und mit ausgeprägter Vorsicht) erfolgen.
4. Da der Strassenkörper des Gupfenwegs durch die Bauarbeiten für die Wasserleitung derart beansprucht und in Mitleidenschaft gezogen wird, ist er vollständig zu Lasten der Wasserleitung instand zu setzen (inkl. Ersatz des Oberbaus und der Abschlüsse).
5. Im gleichen Schritt wie die Sanierung der Wasserleitung soll das vorhandene Steuerkabel der Wasserversorgung soweit notwendig ersetzt und in ein Schutzrohr verlegt werden.
6. Im Zuge der Projektierung wird abzuklären sein, inwieweit andere Anbieter (EKZ, Swisscom, GAE) eigene Erneuerungs- bzw. Ausbaubedürfnisse haben, ebenso soll die Umrüstung der bestehenden Strassenbeleuchtung auf LED abgeklärt werden.
7. Das Ingenieurbüro calörtscher hirner Ingenieure, Eglisau, hat auf Einladung hin eine Offerte für die Ingenieurarbeiten erstellt. Darin enthalten sind sowohl sämtliche Projektierungs- als auch die Bauausführungsarbeiten. Letztere sind für das kommende Jahr geplant.
8. Für die Projektierungsarbeiten ist gemäss Unternehmerofferte vom 12. Oktober 2020 mit Pauschalkosten von Fr. 11'000.00 inkl. MWSt. zu rechnen. Die Bauausführungsarbeiten (Fr. 17'000.00) sind nicht Bestandteil dieser Arbeitsvergabe. Diese erfolgt in einem späteren Beschluss im Zuge der Projekt- und Kreditgenehmigung.

9. Die Offerte wurde geprüft und die Ansätze als marktgerecht betrachtet. Das Unternehmen ist in der Lage die Arbeiten qualitativ und terminlich wie gefordert auszuführen. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Projektierungsarbeiten freihändig vergeben werden.
10. Aus der Offertsumme ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 11'000.00 inkl. MWSt. Das Planungsvorhaben ist im Budget 2020 enthalten (1.7101.5030.02, Fr. 20'000.-). Der Kreditbedarf ist gedeckt.
11. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 20 Gemeindeordnung).

II. Beschluss

1. Die Projektierung für den Ersatz der Wasserleitung im Gupfenweg ist durchzuführen. Hierzu wird ein gebundener Kredit zulasten Kto. 1.7101.5030.02 in der Höhe von Fr. 11'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Der Kredit gilt mit Zahlungsfreigabe durch den Ressortvorstand als abgerechnet.
3. Mit der Ausführung wird die calörtscher hirner Ingenieure, Eglisau, gemäss Angebot vom 12. Oktober 2020 für Fr. 11'000.00 inkl. MWSt beauftragt.
4. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter technische Betriebe beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure, Wasterkingeweg, 8193 Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
3. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:

GEVER: WV.20.wlgu,